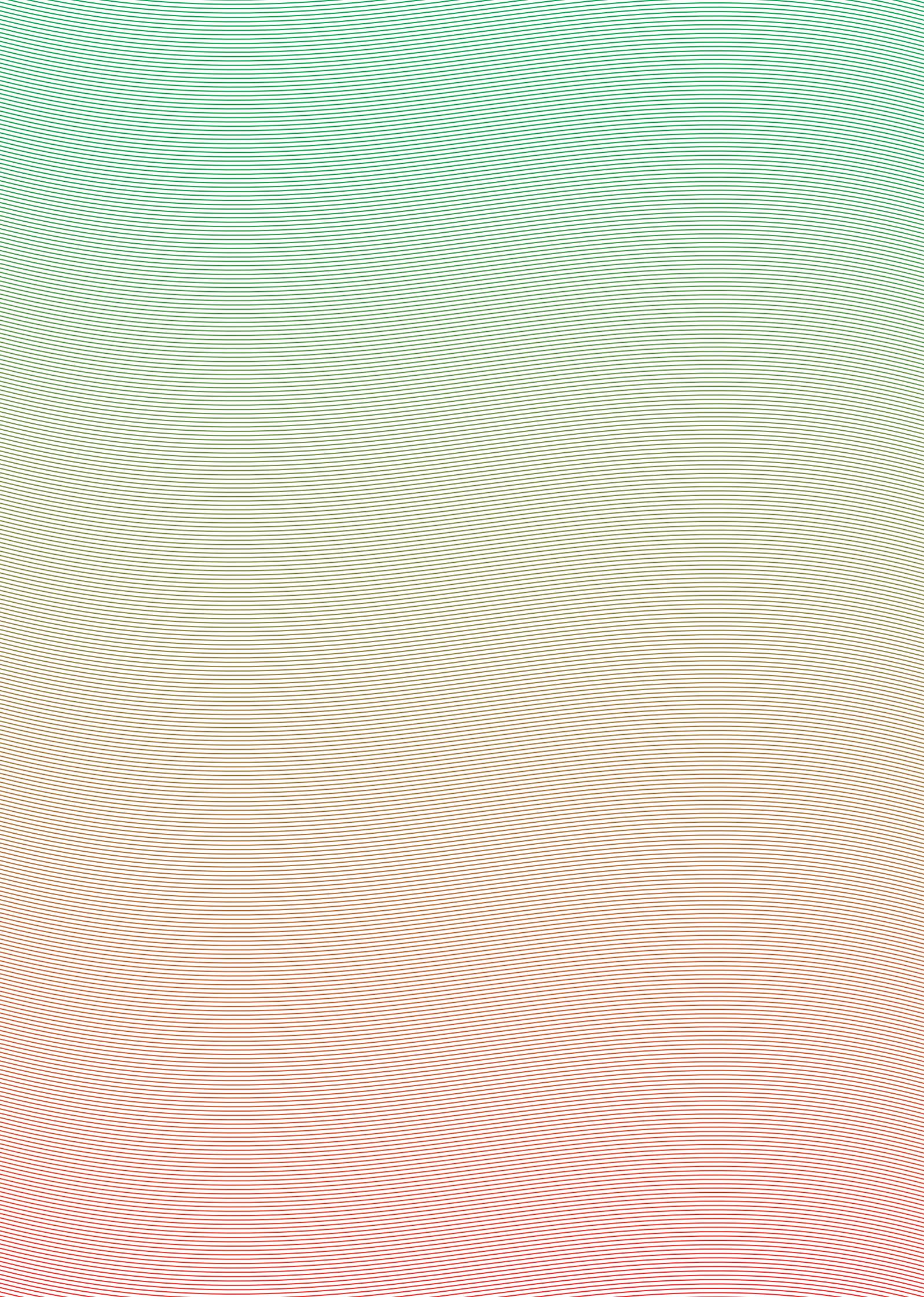




## Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen.

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im  
Jahr 2010 in die gymnasiale Oberstufe eintreten.



# Inhalt

## Vorwort

<b>1. Die gymnasiale Oberstufe</b>	<b>5</b>
1.1 Was ist die gymnasiale Oberstufe?	5
1.2 Wie wird der „Doppeljahrgang“ organisiert	6
1.3 Welche Fächer werden angeboten?	7
1.4 Wie ist der Unterricht organisiert?	8
1.5 Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?	8
1.6 Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?	9
1.7 Wer informiert und berät?	9
<b>2. Die Planung der Schullaufbahn</b>	<b>10</b>
2.1 Wie plane ich meine Schullaufbahn?	10
2.2 Welche Vorgaben muss ich beachten?	10
2.3 Die Einführungsphase	12
2.4 Die Qualifikationsphase	13
2.5 Schullaufbahnbeispiele	14
<b>3. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung</b>	<b>20</b>
3.1 Klausuren	20
3.2 Sonstige Mitarbeit	20
3.3 Facharbeit	21
3.4 Besondere Lernleistung	21
3.5 Projektkurs	21
3.6 Punktsystem	22
<b>4. Bestimmungen für Versetzung und Wiederholung</b>	<b>23</b>
4.1 Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase	23
4.2 Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase	23
4.3 Wiederholung der Abiturprüfung	23
<b>5. Abschluss der Oberstufe</b>	<b>24</b>
5.1 Gesamtqualifikation	24
5.2 Abiturprüfung	26
<b>6. Latinum/Graecum/Hebraicum</b>	<b>28</b>
<b>7. Das Berufliche Gymnasium</b>	<b>30</b>
<b>8. Weitere Informationen</b>	<b>31</b>
<b>9. Planungsbogen für die Schullaufbahn</b>	<b>32</b>

## Vorwort

### Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem Wechsel in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule treten Sie in einen Ausbildungsabschnitt ein, in dem Sie Ihren Bildungsgang und damit Ihre Bildungsinhalte im Rahmen bestimmter Vorgaben mitgestalten können. Die Besonderheit zum Schuljahr 2010/2011 am Gymnasium ist, dass zwei Jahrgänge gemeinsam in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe übertreten: der letzte Jahrgang mit neunjähriger Schulzeit am Gymnasium und der erste Jahrgang mit achtjähriger Schulzeit. Die Landesregierung hat eine geplante Neuorganisation der Oberstufe zunächst wegen der Entwicklung ländergemeinsamer Bildungsstandards ausgesetzt. So können beide Jahrgänge in weitgehend parallelen Strukturen „Hand in Hand“ zum Abitur gehen. Allerdings mussten die Regelungen für die Oberstufe an die aktuellen Vereinbarungen der Kultusminister der Länder (KMK) angepasst werden. Hierdurch ergeben sich einige Veränderungen für beide Jahrgänge, die 2010 in die Einführungsphase der Oberstufe eintreten.

Wie sich Ihre Oberstufenzeit, sei es nach achtjähriger, sei es nach neunjähriger Schulzeit, gestalten wird, können Sie dieser Broschüre entnehmen. Sie ist als Ratgeber und Begleiter in den nächsten drei Jahren gedacht und gibt Antworten auf grundlegende Fragen wie:

- Welche Fächer müssen insgesamt belegt werden, welche kann ich frei wählen?
- Was ist neu für mich, wenn ich in die Oberstufe eintrete?
- Worauf muss ich bei meinen Planungen besonders achten?

Mir ist wichtig, dass gerade Sie als Schülerinnen und Schüler des „Doppeljahrgangs“ gut informiert die richtigen Entscheidungen für den letzten Abschnitt Ihrer Schullaufbahn treffen, um anschließend Ihren Weg erfolgreich entweder an einer Hochschule oder im Rahmen einer qualifizierten Berufsausbildung fortzusetzen.

Dazu enthält die Broschüre die wichtigsten Informationen. Da an dieser Stelle nicht alle Detailregelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) aufgenommen werden können, sind sicher damit noch nicht alle Fragen beantwortet, die sich für jeden einzelnen in seiner speziellen Situation mit seinen besonderen Interessen stellen. Hierzu stehen Ihnen in der Schule die Beratungslehrerinnen und -lehrer und die Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren zur Seite, deren Rat Sie unbedingt suchen sollten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und erfolgreiche Ausbildungszeit in der gymnasialen Oberstufe.



Barbara Sommer  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Hinweis zur Lektüre

Sofern nicht anders vermerkt, gelten die nachfolgenden Informationen für beide Jahrgänge des „Doppeljahrgangs“ an Gymnasien. An den Stellen, an denen unterschiedliche Regelungen gelten, wird durch folgende Symbole darauf hingewiesen:

**BG  
8**

für den verkürzten (achtjährigen) Bildungsgang

**BG  
9**

für den letztmalig unverkürzten (neunjährigen) Bildungsgang

Für die Schülerinnen und Schüler, die nach sechsjähriger Sekundarstufe I in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule eintreten, gelten die Bestimmungen des neunjährigen Bildungsgangs (BG 9).

# 1. Die gymnasiale Oberstufe

## 1.1 Was ist die gymnasiale Oberstufe?

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen setzt die gymnasiale Oberstufe den Bildungsgang der Sekundarstufe I des Gymnasiums (Klassen 5 bis 9 bzw. 10) sowie der Gesamtschule (Klassen 5 bis 10) fort und schließt mit der Abiturprüfung ab.

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus der Einführungsphase (achtjähriger Bildungsgang: Jahrgangsstufe 10; neunjähriger Bildungsgang: Jahrgangsstufe 11; Gesamtschule: Jahrgangsstufe 11) und der Qualifikationsphase (achtjähriger Bildungsgang: Jahrgangsstufen 11 und 12; neunjähriger Bildungsgang: Jahrgangsstufen 12 und 13; Gesamtschule: Jahrgangsstufen 12 und 13). In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler

mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Leistungsbewertungen in dieser Phase gehen in das Abiturzeugnis ein.

Die Abiturprüfung findet am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase statt. Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Die Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von obligatorischen Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden eine gute Allgemeinbildung und die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt.

## Die gymnasiale Oberstufe

**Abiturzeugnis**  
(Ergebnisse aus **Block I** und **Block II**)

**Abiturprüfungen (Block II)**

**Zulassung zu den Abiturprüfungen**

**2. Jahr der Qualifikationsphase**

**Leistungsergebnisse (Block I)**

**1. Jahr der Qualifikationsphase**

**Versetzung**

**Einführungsphase**

### Dauer

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Eine Jahrgangsstufe kann wiederholt werden. Dadurch verlängert sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe auf vier Jahre.

### Auslandsaufenthalt

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe kann durch einen Auslandsaufenthalt unterbrochen werden. In der Regel findet der Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe statt. Bei entsprechenden Leistungen kann nach Rückkehr der Einstieg in die Qualifikationsphase erfolgen. Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums wird der mittlere Schulabschluss in diesem Fall nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase zuerkannt. Ein Auslandsaufenthalt kann ebenso im Anschluss an die Einführungsphase erfolgen. In diesem Fall wird das Jahr „eingeschoben“, das heißt nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase.

## 1.2. Wie wird der „Doppeljahrgang“ organisiert?

In der Einführungsphase erfolgt der Regelunterricht in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache) nach Bildungsgängen getrennt. Dies ermöglicht die Angleichung möglicher Leistungsunterschiede zwischen den „Achtjährigen“ und den „Neunjährigen“. Hierzu stehen dem verkürzten Bildungsgang zusätzlich sogenannte Vertiefungsfächer zur Verfügung. Dies sind zweistündige Halbjahreskurse, die in den

Fächern Deutsch, Mathematik und den Fremdsprachen Raum für Wiederholung und Vorbereitung auf die Anforderungen der Qualifikationsphase bieten.

Nach gemeinsamer Qualifikationsphase und erfolgreicher Abiturprüfung wird sich eine deutlich höhere Schülerzahl auf Ausbildungs- und Studienplätze bewerben. Auch in diesem Bereich laufen die Planungen und Vorbereitungen auf Hochtouren. Die für Schule und Hochschule zuständigen Ministerien aller Länder sind sich sehr wohl der besonderen Verantwortung für diesen Schülerjahrgang bewusst und haben auf Bundes- und Landesebene vielfältige Maßnahmen eingeleitet, um frühzeitig Weichen richtig zu stellen.

### Der Doppeljahrgang am Gymnasium

Schuljahr	BG8	BG9
2004/05	----	5
2005/06	5	6
2006/07	6	7
2007/08	7	8
2008/09	8	9
2009/10	9	10
2010/11	10	11
2011/12	11	12
2012/13	12	13

Um nur einige Beispiele zu nennen: Im „Hochschulpakt I“ der Länder ist der Ausbau von 90.000 zusätzlichen Studienplätzen, davon 26.000 in Nordrhein-Westfalen, schon bis 2010 vorgesehen und hat auch schon begonnen. Die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten haben Anfang Juni 2009 den „Hochschulpakt II“ beschlossen, der der steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung tragen soll. In den Jahren 2011 bis 2015, ein Zeitraum, in den auch der doppelte Abiturjahrgang 2013 fällt, werden bundesweit rund 275.000 zusätzliche Studienanfänger erwartet, davon rund 90.000 in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erhalten dafür rund 1,8 Milliarden Euro – die Hälfte vom Bund, die andere Hälfte trägt das Land. In Nordrhein-Westfalen arbeitet eine interministerielle Arbeitsgruppe in regelmäßigem Kontakt mit Lehrer- und Elternverbänden, aber auch mit den Partnern der Wirtschaft, an den weiteren Planungen.

## 1.3 Welche Fächer werden angeboten?

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
- dem gesellschaftswissenschaftlichen
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Die Fächer Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an. Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein.

Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden. Durch diese Regelungen und die übrigen Pflichtbindungen ist eine gemeinsame Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler gesichert.

Als neue Bausteine gibt es darüber hinaus die Projektkurse und Vertiefungsfächer. Die Vertiefungsfächer sind in der Regel Schülerinnen und Schülern des verkürzten Bildungsgangs vorbehalten. Projektkurse können nach Möglichkeit und Angebot der Schule auch für Schülerinnen und Schüler mit sechsjähriger Sekundarstufe I geöffnet werden.

### Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

#### I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch	Französisch	Italienisch	Japanisch
Musik	Russisch	Lateinisch	Chinesisch
Kunst	Spanisch	Griechisch	Türkisch
Englisch	Niederländisch	Hebräisch	Neugriechisch
Portugiesisch			

#### II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte	Sozialwissenschaften	Recht
Geographie	Philosophie	Erziehungswissenschaft
Psychologie		

#### III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Mathematik	Physik	Ernährungslehre
Biologie	Informatik	Chemie
Technik		

Religionslehre

Sport

**BG**  
**8**

### Vertiefungsfächer

In der Einführungsphase wird Vertiefungsunterricht im Kernfachbereich (Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprachen) angeboten, um ggf. noch notwendigem Angleichbedarf an den letzten neunjährigen Bildungsgang zu entsprechen. Gleichzeitig wird der Erwerb der für die Qualifikationsphase erforderlichen Kompetenzen unterstützt. Vertiefungsfächer werden zweistündig unterrichtet und können im halbjährigen Wechsel, ggf. nach Zuweisung durch die Schule, belegt werden.

In der Einführungsphase können je Halbjahr bis zu zwei Vertiefungsfächer gewählt werden, in der Qualifikationsphase ist eine Belegung von insgesamt zwei Halbjahreskursen möglich. Die Leistungen in Vertiefungsfächern werden nicht benotet; stattdessen werden qualifizierende Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“) auf dem Zeugnis erteilt. Vertiefungsfächer sind keine anrechenbare Kurse, das heißt sie werden zwar auf die verpflichtend zu belegenden Wochenstunden- und Kurszahl angerechnet, können jedoch nicht in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen.

ggf.  
**BG**  
**9**

## Projektkurse

Sie sind der zweite neue Baustein der gymnasialen Oberstufe. Die Belegung von Projektkursen ist im Rahmen des erhöhten Wochenstundenrahmens vorrangig den Schülerinnen und Schülern des verkürzten Bildungsgangs vorbehalten. Nach Möglichkeit und Angebot der Schule können jedoch auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs mit letztmalig neunjährigem Bildungsgang daran teilnehmen.

**BG**  
**8**

Projektkurse beziehen sich auf einen fachbezogenen oder fächerverbindenden thematischen Schwerpunkt, der halbjahresübergreifend in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erarbeitet wird. Sie werden in der Qualifikationsphase zur freien Wahl angeboten und als zweistündige Jahreskurse unterrichtet. Der thematische Schwerpunkt bezieht sich auf ein oder zwei Fächer, die in der Qualifikationsphase als Grund- oder Leistungskurs unterrichtet werden (Referenzfächer).

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektkurs ist die vorausgehende oder parallele Teilnahme am Unterricht in einem der Referenzfächer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase. Projektkurse sind nicht an die inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne gebunden, sondern dienen dem anwendungsorientierten, ggf. fachübergreifenden Lernen. Sie sollen selbstständiges, strukturiertes und kooperatives Arbeiten sowie Darstellungskompetenz in individuellen Schwerpunkten fördern und Exzellenz in diesen Wahlbereichen ermöglichen. Projektkurse dürfen nicht zur Ausweitung des Fachunterrichtes oder zur Abdeckung der Obligatorik der Lehrpläne genutzt werden. Projektkurse werden im Umfang von zwei Grundkursen auf die Belegung angerechnet. Entsprechend kann die Abschlussnote in doppelter Wertung in die Berechnung der Gesamtqualifikation des Abiturs einfließen. Alternativ können Projektkurse auch als besondere Lernleistung in das Abitur eingebracht werden. In diesem Fall muss im Rahmen der Abiturprüfungen zusätzlich eine mündliche Prüfung (Kolloquium) erfolgen. Besondere Lernleistungen werden wie ein fünftes Abiturfach gewertet.

Die Schulen planen ihr Fächerangebot unter Berücksichtigung der allgemeinen Belegungsbedingungen für die gymnasiale Oberstufe auf der Basis ihres Schulprogramms. Es berücksichtigt die organisatorischen Möglichkeiten, zum Beispiel nach der Lehrbefähigung der Lehrerinnen und Lehrer oder der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot oder die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Die Schulen können ihr Angebot durch die Kooperation mit benachbarten Schulen erweitern.

### 1.4 Wie ist der Unterricht organisiert?

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in der Einführungsphase in Grundkursen und ab der Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. Grundkurse werden dreistündig, in den neu einsetzenden Fremdsprachen ab der Einführungsphase vierstündig unterrichtet.

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse gewählt. Leistungskurse werden mit fünf Wochenstunden erteilt. Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich im Umfang der Gegenstände, in der Intensität ihrer Behandlung und im Grad der methodisch-wissenschaftlichen Erarbeitung.

### 1.5 Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?

#### Allgemeine Hochschulreife

Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

## Schulischer Teil der Fachhochschulreife am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase

Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, können bei entsprechenden Leistungen am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.2008) mit Ausnahme der Länder Bayern, Sachsen und Thüringen gegenseitig anerkannt.

Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn zusätzlich eine Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum nachgewiesen wird. Informationen zum einjährigen gelenkten Praktikum enthält die Broschüre „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“. Sie kann kostenlos beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen bestellt werden (Bestelladresse / Download – s. Impressum).

**BG  
9**

## Schulischer Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 11

Schülerinnen und Schülern des neunjährigen Bildungsgangs, die in die Jahrgangsstufe 12 versetzt wurden und die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann letztmalig der schulische Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) bescheinigt werden. In Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gilt die Bescheinigung als Nachweis der Fachhochschulreife. Dieser Abschluss wird nur in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und im Saarland anerkannt.

**BG  
8**

## Mittlerer Schulabschluss

Schülerinnen und Schüler des verkürzten gymnasialen Bildungsgangs erwerben den mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, so kann der mittlere Schulabschluss

nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dennoch zuerkannt werden. Nähere Auskunft erteilt die Schule.

**BG  
8**

## Berechtigungen am Ende der Klasse 9

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird am Gymnasium mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 erworben. Ebenfalls am Ende der Klasse 9 eröffnen sich Wege in die unterschiedlichen Bildungsgänge des Berufskollegs.

### 1.6 Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?

In die Einführungsphase kann eintreten, wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat:

- Gymnasium: Versetzung in die Klasse 10 (siehe oben)
- Andere Schulformen: Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk

In die Einführungsphase kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dies betrifft insbesondere Schülerinnen und Schüler, die ihren schulischen Bildungsgang unterbrochen haben. In solchen Fällen sind ein Übergang an ein Berufskolleg oder, bei vorausgehender Berufstätigkeit, ein Übergang zum Weiterbildungskolleg möglich.

### 1.7 Wer informiert und berät?

Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten in Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen über die einzelnen Regelungen des Bildungsganges in der gymnasialen Oberstufe.

Bei allen Entscheidungen der Fächerwahl hilft die für die jeweilige Jahrgangsstufe zuständige Lehrkraft, die Beratungslehrerin oder der Beratungslehrer. Sie begleitet die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Abiturprüfung. Dabei überprüft sie die Wahlentscheidungen und Belegverpflichtungen, damit alle Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

## 2. Die Planung der Schullaufbahn

### 2.1 Wie plane ich meine Schullaufbahn?

Die gymnasiale Oberstufe bietet die Möglichkeit, die eigene Schullaufbahn individuell zu gestalten und Schwerpunkte zu setzen. Die Wahlmöglichkeiten werden begrenzt durch Belegverpflichtungen in bestimmten Fächern und festgelegte Aufgabenfelder sowie durch Fachprofile, die im Schulprogramm festgelegt sind.

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe bilden fachliche Schwerpunkte durch die Belegung von entweder

- zwei Fremdsprachen oder
- zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern.

Sie können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule zwischen verschiedenen Fremdsprachen, gesellschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern wählen. Sie können ab der Qualifikationsphase entscheiden, ob sie die Pflichtbedingungen in Kunst oder Musik durch eines dieser Fächer erfüllen wollen oder durch die Belegung von zwei Kursen in Literatur oder durch instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse. Sie können entscheiden, ob sie eine oder mehrere Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I durchgängig fortsetzen oder eine neue Fremdsprache lernen wollen. Ebenso können sie sich für einen Projektkurs entscheiden oder ergänzende Förderung in einem Vertiefungskurs suchen.

### 2.2 Welche Vorgaben muss ich beachten?

Durch die Fächerwahl in der Einführungsphase wird die weitere Schullaufbahn wesentlich bestimmt. Daher müssen bei der Belegung der Fächer zu Beginn der Einführungsphase unbedingt die Vorgaben für die Qualifikationsphase und für die Wahl der Abiturfächer mitbedacht werden. Die Festlegung des dritten und vierten Abiturfaches erfolgt zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

#### >> Das ist Pflicht

Die Schullaufbahn muss so gestaltet sein, dass in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase für die Gesamtqualifikation **acht Leistungskurse** und

**BG  
9**

mindestens 24 Grundkurse

**BG  
8**

mindestens 30 Grundkurse nachgewiesen werden können.

- Bis zum Abitur müssen folgende Fächer fortgeführt werden: Deutsch, eine Fremdsprache (aus der Sekundarstufe 1 fortgeführt oder neu einsetzend), Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Physik, Chemie), Sport und die Abiturfächer.

- Wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, muss eine Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe neu belegt werden (nur als vierstündiger Grundkurs möglich).
- Bis zum Abitur muss entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach (auch Informatik, Technik, Ernährungslehre) belegt werden.
- Die Wahl des ersten Leistungskursfaches kann nur aus folgenden Fächern/Bereichen getroffen werden: Deutsch, eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie). Die Wahl des zweiten Leistungskursfaches ist im Rahmen der Möglichkeiten der Schule frei. Die beiden Leistungskursfächer sind Fächer der Abiturprüfung.

**BG  
9**

### Wochenstundenzahl

Die Wochenstundenzahl beträgt im neunjährigen Bildungsgang je nach Belegung in der Einführungsphase 30 und in der Qualifikationsphase zwischen 28 – 31 Wochenstunden je Jahrgangsstufe.

**BG  
8**

Im achtjährigen Bildungsgang beträgt die Wochenstundenzahl im Durchschnitt 34 Unterrichtsstunden in einer Bandbreite von 32 – 36 Wochenstunden je Jahrgangsstufe. In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe müssen insgesamt 102 Wochenstunden belegt werden. Eine Unterschreitung von bis zu 2 Wochenstunden ist noch zulässig.

### Die Wahl der Abiturfächer

Abiturfächer müssen Fächer mit Klausuren sein. Will man sich die Wahl der Abiturfächer länger offen halten, so muss man die entsprechenden Fächer spätestens von der Qualifikationsphase an als Fächer mit Klausuren belegen. Weitere Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer sind:

- Die vier Abiturfächer müssen die folgenden drei Aufgabenfelder erfassen: den sprachlich-literarisch-künstlerischen, den gesellschaftswissenschaftlichen und den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Im Aufgabenfeld I muss auf jeden Fall Deutsch oder eine Fremdsprache Abiturfach sein.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache sein.
- Religionslehre ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, kann aber in der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld ersetzen. Die Pflichtbindungen in den Fächern des Aufgabenfeldes II müssen in jedem Fall erfüllt werden.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig Fächer der Abiturprüfung sein

## 2.3 Die Einführungsphase

In der Einführungsphase müssen in beiden Kurshalbjahren mindestens neun Kurse im Pflichtbereich und

**BG  
9**

**ein** Kurs aus dem Wahlbereich belegt werden.

**BG  
8**

**zwei** Kurse aus dem Wahlbereich belegt werden. In jedem Fall müssen insgesamt 10 Fächer versetzungswirksam sein.

Im Rahmen der Möglichkeiten der Schule können weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften belegt werden. In der Einführungsphase werden die Fächer in dreistündigen Grundkursen unterrichtet. Eine Ausnahme bilden die in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprachen, die vierstündig unterrichtet werden sowie die Vertiefungsfächer, die als zweistündige Halbjahreskurse unterrichtet werden.

### Pflichtbelegung in der Einführungsphase

#### I. Aufgabenfeld

##### sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

Deutsch

eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache

eine weitere Fremdsprache, sofern nicht zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich gewählt werden

eine neu einsetzende Fremdsprache, sofern in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde

Kunst oder Musik

#### II. Aufgabenfeld

##### gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

ein Fach dieses Aufgabenfeldes: Geschichte oder Sozialwissenschaften oder ein anderes Fach dieses Aufgabenfeldes (s.u.)

#### III. Aufgabenfeld

##### mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik

Biologie oder Physik oder Chemie

ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach, sofern nicht zwei Fremdsprachen gewählt werden

Religion

Sport

Wahlbereich:

weitere Fächer

Vertiefungsfächer (nur BG 8)

## Ergänzende Hinweise:

In der Qualifikationsphase können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahme bilden Literatur, die vokal- und instrumentalpraktischen Kurse, die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.

Werden Geschichte und Sozialwissenschaften nicht gewählt, so müssen diese Fächer als dreistündige Zusatzkurse im zweiten Jahr der Qualifikationsphase gewählt werden.

Philosophie kann nicht zugleich Ersatz für Religionslehre sein und als einziges Fach des zweiten Aufgabenfeldes gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gesamtschulen, die die zweite Fremdsprache erst in Klasse 9 begonnen haben, müssen diese bis zum Ende der Einführungsphase fortführen.

Die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache kann auch durch ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach erfüllt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zur Erfüllung der Pflichtbedingungen in der fortgeführten Fremdsprache am Ende der Einführungsphase eine Feststellungsprüfung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde ablegen, wenn sie bereits am Ende der Sekundarstufe I an der Feststellungsprüfung teilgenommen haben. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note einer fortgeführten Fremdsprache.

## 2.4 Die Qualifikationsphase

In der Qualifikationsphase müssen **zwei** Fächer als Leistungskursfächer und

**BG  
9**

mindestens **sechs** Grundkursfächer

**BG  
8**

in einem Jahr der Qualifikationsphase **mindestens sieben, in dem anderen acht anrechenbare** Grundkursfächer

belegt werden. Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar!

Die Pflichtbelegungen für einzelne Fächer können durch Grund- oder Leistungskursfächer erfüllt werden. Die Bedingungen für die Abiturfächer müssen dabei beachtet werden.

### >> Das ist Pflicht

Aus der Einführungsphase sind **durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase** zu belegen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein in der Einführungsphase belegtes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes

- Mathematik
- die aus der Einführungsphase fortgeführte Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache bzw. ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach

In mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren sind zu belegen:

- Religionslehre, ersatzweise Philosophie (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase).
- Kunst oder Musik. Diese Bedingung kann auch durch zwei aufeinander folgende Kurse in Literatur oder zwei aufeinanderfolgende instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse erfüllt werden.
- Geschichte und Sozialwissenschaften (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase). Diese Bedingung kann auch durch die Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase erfolgen.

## 2.5 Schullaufbahnbeispiele

Die folgenden Beispiele verschiedener Schullaufbahnen verdeutlichen die Regelungen.

### Beispiel 1: Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

BG 9	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich- literarisch- künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	4	
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	4	
	Französisch	3	3	3	3	3	3			4
	Musik	3	3	3	3					2
<b>II gesellschafts- wissenschaftlich</b>	Geschichte	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		4
	Sozialwissenschaften	3	3			3	3			2
<b>III mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisch</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3			4
	Chemie	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		4
	Religionlehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	<b>Wochenstunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>28</b>	<b>28</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>26</b>
									<b>34</b>	

### Beispiel 1: Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

BG 8	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	4	
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	4	
	Französisch	3	3	3	3	3	3			4
	Musik	3	3	3	3					2
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Geschichte	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		4
	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3			4
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3			4
	Chemie	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		4
	Religionslehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2	2			
	Vertiefungsfach (F)	2	2							
	Projektkurs (Ch)					2	2			2
	<b>Wochenstunden</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>32</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>30</b>
									<b>38</b>	

## Beispiel 2: Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

BG 9	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		<b>4</b>
	Englisch	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Latein ab 7	3	3							
	Kunst	3	3	3	3					<b>2</b>
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Philosophie	3*	3*	3	3	3	3	<b>4.</b>		<b>4</b>
	Geschichte	3	3	3	3	3*	3*			<b>4</b>
	Sozialwissenschaften					3	3			<b>2</b>
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Physik	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Sport	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	<b>Wochenstunden</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>31</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>9</b>		<b>8</b>	<b>28</b>
									<b>36</b> **	

\*) Als Ersatzkurse für Religionslehre

\*\*) Hiervon können maximal 34 Kurse eingebracht werden.

## Beispiel 2: Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

BG 8	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		<b>4</b>
	Englisch	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Latein ab 6	3	3							
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Kunst	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Philosophie	3*	3*	3	3	3	3	<b>4.</b>		<b>4</b>
	Geschichte	3	3	3	3	3*	3*			<b>4</b>
	Sozialwissenschaften	3	3			3	3			<b>2</b>
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Physik	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Sport	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Vertiefungsfach (E)	2	2	2	2					
	<b>Wochenstunden</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>30</b>
									<b>38</b>	

\*) Als Ersatzkurse für Religionslehre

### Beispiel 3: Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

BG 9	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich- literarisch- künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	3	3	3	3			4
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	4	
	Spanisch (neu)	4	4	4	4	4	4			4
	Musik	3	3	3	3					2
<b>II gesellschafts- wissenschaftlich</b>	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		4
	Geschichte					3	3			2
<b>III mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisch</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		4
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	4	
	Informatik	3	3							
	Religionslehre	3	3	3	3					2
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	<b>Wochenstunden</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>29</b>	<b>29</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>9</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>8</b>		<b>8</b>	<b>26</b>
									<b>34</b>	

### Beispiel 3: Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache

BG 8	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>Aufgabenfeld</b>										
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	3	3	3	3			4
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Spanisch (neu)	4	4	4	4	4	4			4
	Musik	3	3	3	3	3	3			4
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		4
	Geschichte	3	3	3	3					2
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		4
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Sport	3	3	3	3	3	3			4
	Religionslehre	3	3	3	3	3	3			4
	Projektkurse (Ge)					2	2			2
	Vertiefungsfach (D)	2	2							
	<b>Wochenstunden</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>34</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>32</b>
									<b>40</b>	

## 3. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

### 3.1 Klausuren

#### Einführungsphase

Verpflichtend ist das Schreiben von Klausuren in Deutsch, in allen Fremdsprachen, in Mathematik, in einer Gesellschaftswissenschaft und in einer Naturwissenschaft.

**BG  
9**

Der neunjährige Bildungsgang des Gymnasiums nimmt am Ende der Klasse 10 letztmalig an den zentralen Prüfungen teil.

**BG  
8**

Im verkürzten Bildungsgang wird in der Einführungsphase in den Fächern Deutsch und Mathematik eine Klausur landeseinheitlich zentral gestellt. Diese Klausur geht als normale Klausur in die Leistungsbewertung ein.

#### Qualifikationsphase

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase Klausurpflicht in

- Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache, den vier geplanten Abiturfächern (zwei Leistungs- und zwei Grundkursfächer), ggf. der in der Einführungsphase neu einsetzenden Fremdsprache.

Darüber hinaus in

- einer weiteren Fremdsprache oder
- in einem Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

Die Wahl weiterer (das heißt nicht vorgeschriebener) Klausurfächer kann dann sinnvoll sein, wenn die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offen gehalten werden soll, denn jedes Abiturfach muss ein Fach mit Klausuren sein. In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren je Halbjahr geschrieben.

Im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase wird jeweils eine Klausur in den ersten drei Abiturfächern und ggf. in der neu einsetzenden Fremdsprache geschrieben.

### 3.2 Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die fortlaufend im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Die Bewertung für einen Kurs mit Klausuren setzt sich gleichwertig aus zwei Beurteilungsbereichen zusammen: den Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“.

Zu Beginn eines Kurses informiert die Kurslehrkraft darüber, welche Anforderungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“ gestellt werden. Dies können neben den mündlichen Unterrichtsbeiträgen z.B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen, im Fach Sport auch praktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand informiert.

### 3.3 Facharbeit

Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur ersetzt. Sie ist selbstständig zu verfassen. Ziel der Facharbeit ist es beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und möglicherweise auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse.

Die Facharbeit soll einen Umfang von acht bis zwölf DIN-A4-Seiten haben. Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegt haben, werden von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit. Den Schulen liegt eine Handreichung zur Facharbeit vor. Sie kann auch unter folgender Internetadresse bestellt werden: [www.schulministerium.nrw.de/BP/Publikationen/broschueren/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Publikationen/broschueren/index.html)

### 3.4 Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wurde.

Als „besondere Lernleistung“ können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten. Die Ergebnisse eines belegten Projektkurses können ebenso in eine besondere Lernleistung einfließen. Die Schulen informieren über die Möglichkeiten, eine „besondere Lernleistung“ zu erbringen. Handreichungen hierzu liegen den Schulen vor.

### 3.5 Projektkurs

Die Arbeit im Projektkurs wird schriftlich dokumentiert. Abhängig vom thematischen Schwerpunkt gehören zur Dokumentation die Vorstellung des Produktes, prozessbegleitende Darstellungen und Abschlussreflexion. Am Ende des Projektkurses wird eine Abschlussnote (Jahresnote) erteilt. Die Dokumentation und die Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ gehen je zur Hälfte in die Abschlussnote ein.

### 3.6 Punktsystem

Am Ende eines Kurses werden die Leistungen aus den Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. In der Einführungsphase gilt die Notenskala von eins bis sechs. In der Qualifikationsphase werden die Noten durch eine Tendenz erweitert und in ein Punktsystem umgesetzt:

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

**Eine Häufung schwach ausreichender Leistungen kann zu Wiederholung, Nichtzulassung zum Abitur und Nichtbestehen des Abiturs führen.**

## 4. Bestimmungen für Versetzung und Wiederholung

### 4.1 Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Eine Versetzung findet nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase statt. Es gibt keine Versetzung beim Übergang vom ersten Jahr der Qualifikationsphase in das zweite Jahr der Qualifikationsphase.

Grundlage für die Versetzung bilden die Leistungsbewertungen im zweiten Halbjahr der Einführungsphase in den neun Kursen des Pflichtbereichs und in einem Kurs des Wahlbereichs. Sofern Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen und Realschulen ihre zweite Fremdsprache in der Klasse 9 (künftig in Klasse 8) begonnen haben, ist dieses Fach bis zum Ende der Einführungsphase fortzuführen und ist versetzungswirksam. Der Kurs in der zweiten Fremdsprache tritt an die Stelle eines Kurses des Wahlbereichs. Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wurden allerdings mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache erzielt, muss in einem anderen Fach dieser Gruppe eine mindestens befriedigende Leistung erreicht werden.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in einem Fach, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden, eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung dieser einen mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen. Bei einer Wiederholung der Einführungsphase entfällt die Möglichkeit der Nachprüfung.

### 4.2 Wiederholung einer Jahrgangsstufe in der Qualifikationsphase

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht die Möglichkeit, auf Antrag in die darunter liegende Jahrgangsstufe zurückzutreten. Die Entscheidung über eine Wiederholung trifft die Konferenz der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten. Wenn die Leistungen am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, müssen je nach Zeitpunkt das erste Jahr der Qualifikationsphase oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholt werden.

### 4.3 Wiederholung der Abiturprüfung

Wurden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann nach einem Jahr einmal wiederholt werden.

## 5. Abschluss der Oberstufe

### 5.1 Gesamtqualifikation

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

- den Leistungen in den Fächern der Qualifikationsphase (Block I)
- den Leistungen in den Abiturprüfungen (Block II).

Die Gesamtqualifikation wird zu zwei Dritteln durch Leistungen vor der Zulassung zum Abitur und zu einem Drittel durch Leistungen im Abiturbereich erworben. In den beiden Berechnungsbereichen müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, und zwar 200 Punkte in Block I (Leistungen in der Qualifikationsphase) und 100 Punkte im Abiturbereich. Dies entspricht einem Durchschnitt von gut ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einem Bereich können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Zu beachten ist, dass nicht nur mangelhafte, sondern auch schwach ausreichende Leistungen dazu führen können, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt werden.

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung zum Abitur statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen in Block I folgende Bedingungen erfüllt sein:

**BG  
9**

- Insgesamt müssen mindestens 32 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 24 Grundkurse). Kurse mit null Punkten sind nicht anrechenbar.
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden.
- Insgesamt müssen mindestens 32 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, in die Berechnung einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 34 begrenzt.
- Werden 32 Kurse eingebracht, dürfen 6 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen. Werden 33 – 34 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen.

**BG  
8**

- Insgesamt müssen mindestens 38 anrechenbare Kurse belegt worden sein (8 Leistungskurse und 30 Grundkurse). Vertiefungsfächer und Kurse mit null Punkten sind nicht anrechenbar.
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden.
- Insgesamt müssen mindestens 35 Kurse, darunter die verpflichtend einzubringenden Fächer, in die Berechnung einbezogen werden. Die Höchstzahl der einzubringenden Kurse ist auf 40 begrenzt.
- Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen. Werden 38 – 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen.

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel. Grundkurse werden einfach, Leistungskurse doppelt gewertet.

$$EI = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

**EI** = (Gesamt-)Ergebnis Block I

**P** = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

**S** = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt.

Wer die Bedingungen in einem der Bereiche nicht erfüllt, wird nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten (s. Seite 6), muss die Schülerin oder der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

Im Abiturbereich werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern in fünf-facher Wertung berücksichtigt. Wird eine „besondere Lernleistung“ (s. Seite 21) eingebracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern nur vierfach gewertet. In der „besonderen Lernleistung“ sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden.

Für die Ergebnisse der Prüfungen gelten folgende Bedingungen:

- Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein; maximal 300 Punkte sind erreichbar.
- In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.
- Wird eine „besondere Lernleistung“ eingebracht, müssen im Abiturbereich bei vierfacher Wertung in mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – mindestens jeweils 20 Punkte erreicht sein.

## Gesamtqualifikation

Einen Gesamtüberblick vermittelt folgende Übersicht:

**Block I**  
Leistungen aus der  
Qualifikationsphase  
200 bis 600 Punkte



**Block II**  
Abiturbereich  
100 bis 300 Punkte



**Abitur-**  
**durchschnitts-**  
**note**  
(s. S. 27)

## 5.2 Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern als drittem und viertem Abiturfach. In der Abiturprüfung wird

- im ersten bis dritten Fach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich
- im vierten Fach ausschließlich mündlich geprüft.

Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen werden seit dem Abitur 2007 zentral gestellt und sind für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben.

Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Schule muss sicherstellen, dass die dort festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts auch tatsächlich erarbeitet werden. Die Vorgaben für die zentralen Prüfungen können im Internet unter der folgenden Adresse eingesehen werden: **[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)**.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung beträgt

- in den Leistungskursfächern 4,25 Zeitstunden
- im dritten Abiturfach 3 Zeitstunden.

Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten kann die Arbeitszeit durch die oberste Schulaufsichtsbehörde um maximal eine Stunde verlängert werden. Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, stehen hierfür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung. Nach den schriftlichen Arbeiten finden die mündlichen Prüfungen statt. Im ersten bis dritten Fach werden mündliche Prüfungen angesetzt, wenn

- die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung vom Durchschnitt der Punkte abweichen, die im jeweiligen Prüfungsfach in den vier Kursen der Qualifikationsphase erreicht wurden
- die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (100 Punkte) oder für einzelne Abiturfächer (25 bzw. 20 Punkte) nicht erfüllt sind.

Wenn man die Bewertung in einem Fach oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchte, kann man sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach melden. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche Arbeit und für die mündliche Prüfung in die Abiturnote für dieses Fach im Verhältnis 2:1 ein.

Der ermittelten Gesamtpunktzahl sind Durchschnittsnoten gemäß der nachfolgenden Tabelle zugeordnet.

### Tabelle zur Ermittlung der Durchschnittsnote für Abiturzeugnisse

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1,0	900 – 823	2,0	660 – 643	3,0	480 – 463
1,1	822 – 805	2,1	642 – 625	3,1	462 – 445
1,2	804 – 787	2,2	624 – 607	3,2	444 – 427
1,3	786 – 769	2,3	606 – 589	3,3	426 – 409
1,4	768 – 751	2,4	588 – 571	3,4	408 – 391
1,5	750 – 733	2,5	570 – 553	3,5	390 – 373
1,6	732 – 715	2,6	552 – 535	3,6	372 – 355
1,7	714 – 697	2,7	534 – 517	3,7	354 – 337
1,8	696 – 679	2,8	516 – 499	3,8	336 – 319
1,9	678 – 661	2,9	498 – 481	3,9	318 – 301
				4,0	300

Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt von der Abiturprüfung zurückzutreten. Bei Rücktritt nach der Zulassung zu den Abiturprüfungen gilt das Abitur als nicht bestanden

## 6. Latinum / Graecum / Hebraicum

Das Latinum, das Graecum und das Hebraicum werden gemäß den nachfolgend dargelegten Bedingungen erworben und auf dem Abgangs- und Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Für welche Studiengänge ein Latinum, Graecum oder Hebraicum erforderlich ist, kann man der Schrift „Studien- und Berufswahl“ entnehmen. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

### Latinum

Bundeseinheitlich anerkannt ist das Latinum (Lateinkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. 9. 2005). Es wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Bei nicht ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs oder bei Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthaltes kann das Latinum

- über die Teilnahme am Lateinunterricht im Abschlusskurs der Einführungsphase oder Qualifikationsphase erworben werden, wenn mindestens ausreichende Leistungen vorliegen oder
- über eine Prüfung gemäß den Anforderungen für eine „Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis“ (RdErl. vom 2.4.1985, BASS 19-33 Nr. 3) erworben werden. Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum 1. Februar des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Die Prüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden landeseinheitlich zentral gestellt und von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt. Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüflinge und der Erziehungsberechtigten. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler dabei. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.

BG  
9

#### Lateinunterricht

- in Klasse 5 bis 10 oder
- in Klasse 7 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 oder
- in Klasse 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12/II oder
- in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 plus Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein 3. oder 4. Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.

BG  
8

#### Lateinunterricht

- in Klasse 5 oder 6 bis Ende Einführungsphase oder
- in Klasse 8 bis zum Ende der Qualifikationsphase oder
- in Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase auf der Grundlage von insgesamt 14 Wochenstunden oder
- in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe plus Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein 3. oder 4. Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.

Schülerinnen und Schüler, die noch keine Lateinkenntnisse nachweisen können, das Latinum aber als Berechtigung für ihr Studium benötigen, haben die Möglichkeit, das Latinum im Rahmen der Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis zu erwerben.

## Graecum

Das Graecum (Griechischkenntnisse gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.9.2005) wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

### Griechischunterricht

- BG 9** ■ in Klasse 9 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12/II
- in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (sechs Grundkurse plus Abiturprüfung).
- BG 8** ■ in Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase
- von der Einführungsphase bis zum Abitur (sechs Grundkurse plus Abiturprüfung).

Das Graecum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs bzw. in der Abiturprüfung (mindestens 5 Punkte).

## Hebraicum

- BG 9** Das Hebraicum wird bei Hebräischunterricht in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe
- BG 8** (sechs Grundkurse) und mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlusskurs zuerkannt.

## 7. Das Berufliche Gymnasium

An den Beruflichen Gymnasien wird sowohl eine allgemeine als auch berufliche Bildung vermittelt. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte.

In der Jahrgangsstufe 11 wird besonderer Wert auf die Angleichung von Wissens- und Leistungsniveaus sowie auf die Integration im neuen Klassenverband gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden dort an die fachlichen, berufsorientierten und methodischen Voraussetzungen der Oberstufenarbeit herangeführt. Anschließend bereiten die Jahrgangsstufen 12 und 13 zielgerichtet auf die Abiturprüfung vor. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist dabei immer Leistungskursfach. Die vielfältigen Bildungsgänge der Beruflichen Gymnasien lassen sich folgenden Fachbereichen zuordnen:

- Erziehung und Soziales
- Gestaltung
- Informatik
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung.

Zugangsvoraussetzung für die Beruflichen Gymnasien ist der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Gymnasiasten, die am Ende der Sekundarstufe I (nach Klasse 9) in die Jahrgangsstufe 11 des Beruflichen Gymnasiums wechseln wollen, benötigen lediglich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Am beruflichen Gymnasium kann der schulische Teil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 und das Abitur nach der Jahrgangsstufe 13 erworben werden. Eine Besonderheit besteht in den sogenannten „doppelt qualifizierenden Bildungsgängen“, die an vielen Beruflichen Gymnasien angeboten werden. Dort können Schülerinnen und Schüler das Abitur und gleichzeitig einen Berufsabschluss nach Landesrecht erreichen. Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge dauern 3 ¼ Jahre.

Wiederführende Informationen zum Beruflichen Gymnasium enthält die Broschüre „Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen“. Sie steht im Internet unter **[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)** zum Download bereit. Bei speziellen Fragen helfen die Bezirksregierungen und die Berufskollegs weiter.

## 8. Weitere Informationen

Für Nordrhein-Westfalen sind die Regelungen für die gymnasiale Oberstufe festgelegt in der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“. Diese kann im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/index.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/index.html) eingesehen werden.

Für die Gestaltung des Unterrichts in den einzelnen Fächern sind die **Richtlinien und Lehrpläne** maßgebend. Sie können bestellt werden beim: Ritterbach Verlag, Rudolf-Diesel Str. 5-7, 50226 Frechen. Ebenso können sie im Internet unter [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de) nach kostenloser Registrierung eingesehen werden. Die jeweils gültigen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ können im Internet unter [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de) eingesehen werden.

Über die weiteren in Nordrhein-Westfalen möglichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II (Ziel, Dauer, Aufnahmebedingungen, Unterricht, Abschlüsse) informiert die Broschüre **„Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen“**. Die Broschüre **„Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“** informiert über die Regelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife, wenn der schulische Teil zuerkannt wurde. Beide Broschüren stehen im Internet zum Download bereit: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

Einen Überblick über mögliche Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bzw. über Bildungswege außerhalb der Hochschule gibt die Broschüre **„Studien- und Berufswahl“**, herausgegeben von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung und der Bundesagentur für Arbeit. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Monatlich erscheint das **„abi-Berufswahl-Magazin“**. Es enthält aktuelle Informationen über Studien- und Berufsausbildungen. Dieses Heft liegt den Schulen vor.

Informationen über die Bewerbung um einen Studienplatz und über die Vergabe von Studienplätzen enthält die Broschüre **„ZVS Info“**. Sie ist bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), Sonnenstr. 171, 44128 Dortmund, erhältlich. Außerdem steht sie im Internet unter [www.zvs.de](http://www.zvs.de) zum Download zur Verfügung.

Wer schon weiß, welche Studienrichtung für sie oder ihn in Frage kommt, kann in vielen Fällen bereits in der Schule die dazu passenden Kurse belegen. Dadurch vermeidet man, dass bei Studienbeginn wichtige Grundlagen fehlen. Künftige Ingenieure brauchen z. B. Mathematik, Ärzte Biologie und Chemie, und für einige geisteswissenschaftliche Fächer braucht man nach wie vor Latein oder mehrere moderne Fremdsprachen. Es wirft keine unüberwindbaren Hindernisse auf, wenn man sich später doch anders entscheidet. Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen bieten für viele Studiengänge vor dem Beginn des Studiums so genannte „Vorkurse“ oder „Vorsemester“ an, in denen man das Wissen aus der Schule passgenau auffrischen und erweitern kann. Hilfreiche Informationen dazu und zu vielen anderen Themen gibt es auf der Homepage des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.innovation.nrw.de/studieren\\_in\\_nrw/index.php](http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/index.php).

Bei speziellen Fragen zu einem bestimmten Studiengang helfen Ihnen die Sekretariate der Hochschulen, Fachbereiche und Institute weiter. Auch studentische Verbände und Organisationen bieten Studienberatung an.

Informationen und Entscheidungshilfen für die persönliche Studien- und Berufswahl bietet auch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen. Dort kann man sich im persönlichen Gespräch beraten lassen, ggf. die Ausbildungsstellenvermittlung in Anspruch nehmen und sich über finanzielle Hilfe bei der beruflichen Ausbildung informieren.

## 9. Planungsbogen für die Schullaufbahn

Aufgabenfeld <b>BG 9</b>	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
I sprachlich- literarisch- künstlerisch	Deutsch									
	literarisch- künstlerischer Bereich									
	fremdsprach- licher Bereich									
	II gesellschafts- wissen- schaftlich									
III mathematisch- naturwissen- schaftlich- technisch	Mathematik									
	naturwissen- schaftlich- technischer Bereich									
	Religionslehre									
	Sport									
	Wochenstunden									
	Anzahl der <b>belegten</b> Kurse in der Qualifikationsphase									
									$\Sigma$	

>>> Belegung von mindestens 24 anrechenbaren Grundkursen  
und acht Leistungskursen in der Qualifikationsphase



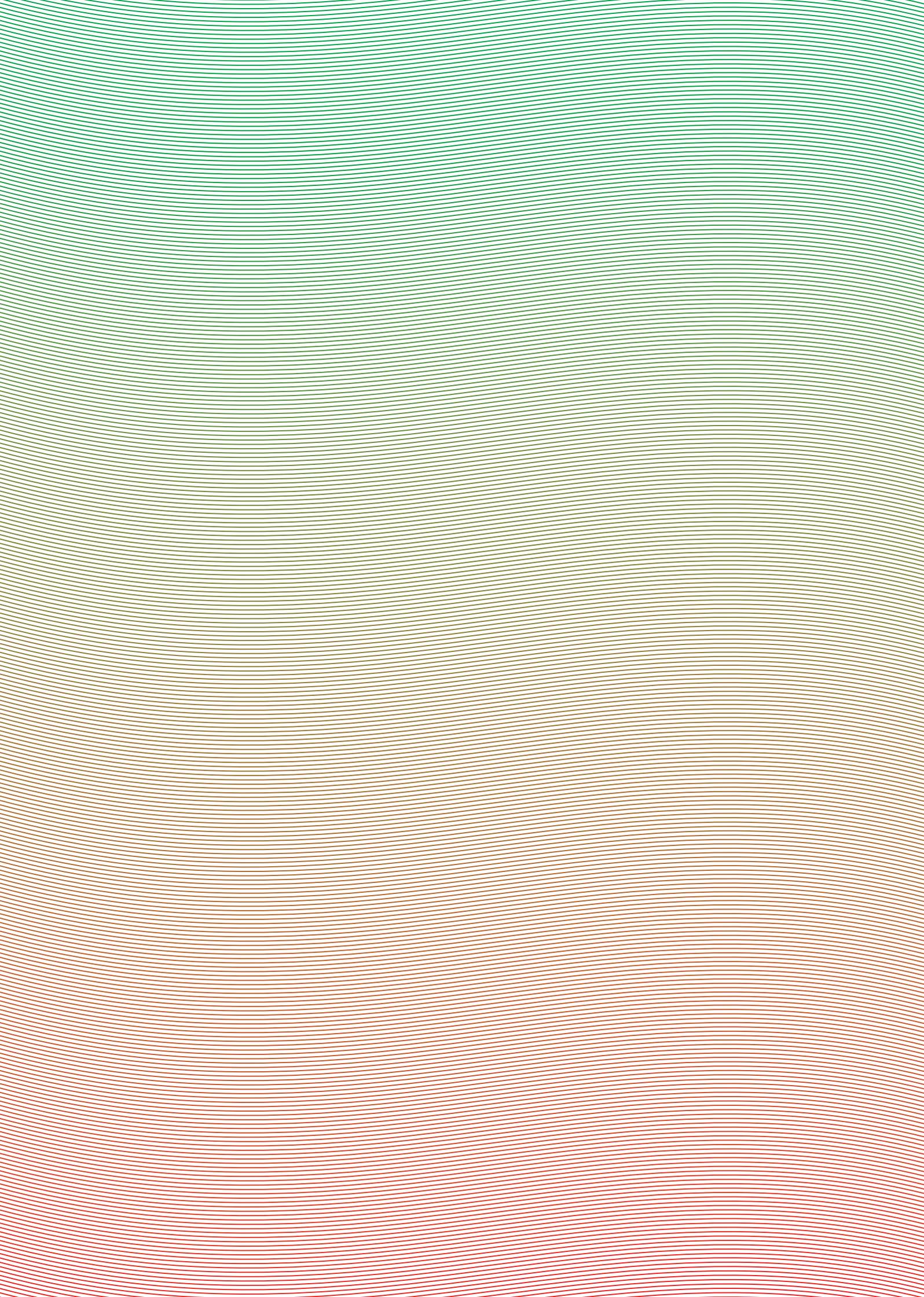
**Impressum:**

Herausgegeben vom Ministerium  
für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211/5867-40  
Fax: 0211/5867-3220  
E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

© MSW 08/2009

Gestaltung: KURZWERBUNG, Düsseldorf  
Druck: Druckhaus Kaufmann, Lahr

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867 - 40  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

